

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde E T T R I N G E N für das
Haushaltsjahr 2016
vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 09.11.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge		121.730	2.476.450	2.354.720
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		86.000	2.834.740	2.748.740
Jahresfehlbetrag			358.290	394.020

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr EUR
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen		121.730	2.270.430	2.148.700
die ordentlichen Auszahlungen		86.000	2.462.480	2.376.480
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			./ 192.050	./ 227.780
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		197.000	999.350	802.350
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.400		1.364.000	1.382.400
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			./ 364.650	./ 580.050
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	215.400		364.650	580.050
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			87.550	87.550
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			277.100	492.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen		103.330	3.634.430	3.531.100
den Gesamtbetrag der Auszahlungen		67.600	3.914.030	3.846.430
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr			./ 279.600	./ 315.330

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	364.650 €	auf	580.050 €
zusammen von bisher	364.650 €	auf	580.050 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.610.389,31 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 49.807,70 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 4.560.581,61 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2015 mit 50.903,17 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 insg. 4.611.484,78 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 394.020,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 4.217.464,78 Eur.

Ettringen, den

Spitzley
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Ettringen, den

Spitzley
Ortsbürgermeister